



Ukraine und Aufnahme von Schutzsuchenden:

Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden, Privaten und NGOs

Angesichts der grossen Fluchtbewegungen aus der Ukraine Richtung Westen rücken zusehends mitteleuropäische Staaten und damit auch die Schweiz als Ziel der Geflüchteten in den Fokus. Die Schweiz muss sich darum auf die Ankunft, Unterbringung und Betreuung mehrerer Zehntausend Geflüchteter aus der Ukraine vorbereiten. Dies ist eine Verbundaufgabe. Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert.

Um den Geflüchteten schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat am 11. März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt nach der Erteilung des Schutzstatus direkt in den Kantonen, wo sie in Kollektiv- oder Privatunterkünften wohnen.

Die Schweizer Bevölkerung zeigte von Beginn weg eine grosse Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung. Innert kurzer Zeit wurden über 60'000 Betten für Geflüchtete durch Schweizer Haushalte zur Verfügung gestellt – ein eindrückliches Zeichen der Solidarität und stellvertretend für die humanitäre Tradition der Schweiz.

Nachfolgend erläutern wir das Zusammenspiel zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Unterbringungsangeboten, um die herausfordernde Aufgabe zur Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine bewältigen zu können

Unterbringung in Strukturen des Bundes: **Bundesasylzentren (BAZ)**

- › BAZ sind in der Regel die erste Anlaufstelle für Geflüchtete.
- › Hier erfolgt die Registrierung ukrainischer Geflüchteter – [online](#) oder physisch
- › Wer noch keine Unterbringungsmöglichkeit hat, wird kurzfristig in einem BAZ untergebracht.
- › In der Regel ist die Aufenthaltsdauer kurz (1–3 Nächte) – dann erfolgt die Zuweisung in einen Kanton. Anschliessend tragen der betreffende Kanton oder je nach Organisationsform die Gemeinden die Verantwortung für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten.
- › Der Bund kann in seinen Strukturen bis zu gut 9'000 Unterbringungsplätze bereitstellen.

Unterbringung in Strukturen der **Kantone**

- › Die registrierten Geflüchteten werden in der Regel bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen.
- › Alle Personen – unabhängig davon, ob sie in BAZ, kantonalen Unterkünften oder Privathaushalten untergebracht sind – gehen nach der Zuweisung in die Obhut des Wohnsitzkantons des Geflüchteten über.
- › Das SEM entschädigt die Kantone mit einer Globalpauschale von rund CHF 1500 pro Geflüchteten und Monat. Diese Pauschale umfasst die Krankenkassenprämie, wofür knapp CHF 400 vorgesehen sind, die Miete (rund CHF 220) und einen Beitrag für die professionelle Betreuung und Begleitung der Geflüchteten (knapp CHF 280). Der Rest soll den Grundbedarf für Essen, Körperpflege, Kleider, Handy und weitere persönliche Ausgaben des Geflüchteten decken.
- › Die Kantone entscheiden auf Basis ihrer kantonalen Gesetzgebung, wie sie die Pauschale einsetzen, um die Existenz der Schutzsuchenden zu gewährleisten.
- › **Wichtig:** Die aus der Ukraine geflüchteten Menschen werden jenen Kantonen zugewiesen, die verfügbare Aufnahmekapazitäten melden oder in denen ukrainische Personen bereits privat untergebracht sind. Das kann vorerst bedeuten, dass die Bevölkerungsproportionalität nicht immer eingehalten werden kann. Das wird mit der Zeit ausgeglichen. Derzeit ist prioritär, dass die geflohenen Menschen nicht aus der bestehenden Privatunterkunft nochmals an einen neuen Ort umziehen müssen.



Private Unterbringung

- › Ergänzend zur kantonalen Unterbringung koordiniert die [Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH](#) in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (HEKS, Caritas, SRK, Heilsarmee, SAH und Campax) die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter bei privaten Gastfamilien.
- › [Campax](#) stellt der SFH eine Datenbank zur Verfügung, auf der Privatunterkünfte angemeldet werden können und verantwortet das Datenmanagement.
- › Die Auswahl der Gastfamilien verantworten die SFH und ihre Partnerorganisationen oder – falls solche Angebote bei den Behörden eingehen – die jeweiligen Amtsstellen bei Kantonen und Gemeinden.
- › Über die allfällige Entschädigung von Anbietern privater Unterbringungsplätze entscheidet jeder Kanton autonom. Anschliessend trägt der betreffende Kanton die Verantwortung für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten.
- › Bund, Kantone und Gemeinden entrichten keine Gebühren an die SFH oder Campax für deren Vermittlungstätigkeit.

Initiativen für weitere Unterbringungsangebote

- › [HotellerieSuisse](#):
 - Hotels können freie Kapazitäten zur Unterbringung ukrainischer Geflüchteter auf der Webseite der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH melden.
 - Die anfallenden Kosten für Hotelübernachtungen übernimmt bis zur Zuweisung in den Kanton der Bund (in der Regel 1–2 Nächte, um weitere Transfers der Geflüchteten zu verhindern).
 - Die Kantone können auf die Datenbanken von SFH/Campax zugreifen, um ukrainische Personen in ungenutzten Hotelzimmern unterzubringen.
- › Immobilien-Branche:
 - [Das Bundesamt für Wohnungswesen](#) hat mehrere Verbände der Immobilienbranche aufgerufen, leerstehende Wohnungen zu melden.
 - Damit sollen die Unterbringungsstrukturen der Kantone und Gemeinden entlastet werden.
 - Die Kantone können auf die Datenbanken von SFH/Campax zugreifen, um ukrainische Personen in leerstehenden Liegenschaften unterzubringen.



Verfahren für Schutzsuchende aus der Ukraine (S-Status)



